Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Lastenübergang geregelt werde. Für die Lastenregulirung wird es in einer Masse von Fällen keiner eingehenden Verhandlungen bedürfen.

„4. Einen ausdrücklichen von vorgängiger Prüfung des vorliegenden Falls abhängigen Consens würden wir erfordern, wo a. vinculirtes Grundeigenthum, sei es durch Uebergang an Rittergüter, Domainen etc., sei es durch Umgestaltung in frei veräusserliches Land seine bisherige Eigenschaft verlieren, b. wo aus einem Hofe durch Theilung, Abbau etc. mehrere Wohnwesen gemacht werden, c. wo Höfe durch Zusammenlegung eingehen sollen. d. Eventuell wären die oben erwähnten Fälle der Herabdrückung unter Spannfähigkeit oder einen gewissen Viehbestand mit aufzuführen.

Für den Consens wären Amts- und Amtsversammlungsausschuss geeignetenfalls nach Einziehung eines Gutachtens der Sachverständigen für Hofesabschätzungen, bei Divergenz der Ansichten die Landdrostei zuständig. Er wäre nur zu versagen, wenn erhebliche Bedenken im öffentlichen Interesse entgegenständen. Zuvorige Anhörung der Gemeinde und Lastenregulirung wären selbstverständlich.

„5. Endlich würden wir die Amtsversammlungen noch ermächtigen, mit oberer Genehmigung im Bedürfnissfalle gewisse Bodenminima für Anbauereien namentlich auf Mören und für die Zertheilung von Ackerstücken etc., festzustellen. Das Bodenminimum hat bekanntlich viele Verurtheilungen erfahren; wir sagen mit Recht, wo es sich um generelle gesetzliche oder verordnungsmässige Feststellung handelt. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass man local auftauchenden Missbräuchen nicht einen Zaun entgegenstellen solle. Wir fühlen täglich in unserer Umgebung die wohlthätigen Folgen der älteren Minimalforderungen für (Moor-) Anbauereien, die nachtheiligen des Fehlens derselben in neuerer Zeit."

—e. **Julius Jäger, die Lehre von den Eisenbahnen auf** Grundlage des Staates, München 1865. — Der Verfasser, Directionssecretär der baierischen Ostbahnen, giebt „in Umrissen" — und wir dürfen es anerkennen, in klarem Umrisse — eine juristisch-publicistische Construction des Verhältnisses der Eisenbahnen zum Staate, sowie eine wohlgeordnete Skizze der Eisenbahnpolitik in Beziehung auf alle Verhältnisse des Baues und Betriebes. Die kleine Schrift ist sehr geeignet zu übersichtlicher Orientirung durch concise Darstellung, durch Erwähnung und Präcisirung aller wesentlichen Probleme, sowie durch erfahrungsmässige und litterarische Bekanntschaft mit dem Gegenstand. Der Verfasser ist kein Gegner der Privatbahnen, wie der Titel etwa nahe legen könnte, nur zieht er alle Konsequenzen des öffentlichen Characters der Eisenbahnen auch für Privatunternehmungen.

—e. **Fr. J. Neumann, Krg. Ass., die Gestaltung der mittleren Lebensdauer in Preussen** seit 1816 in ihren Beziehungen zu dem

gleichzeitigen Wachsthum des allgemeinen Wohlstandes. Diese bemerkenswerthe Dissertation begründet zunächst, negativ gegen Hoffmann, Dieterici und Engel gewendet, folgende Sätze: 1) dass sich die s. g. Sterblichkeitsziffer für die preussische Bevölkerung gegenwärtig ungünstiger gestaltet, als früher, 2) dass das Gleiche von dem Durchschnittsalter der Gestorbenen gilt, 3) dass das Durchschnittsalter der Lebenden nicht konstatirt werden kann, 4) dass ebensowenig festgestellt werden kann, wie sich das Verhältniss zwischen dem Wachsthum der „todten" und der „lebenden" Jahre in Preussen im Laufe des hier in Rede stehenden Zeitraums gestaltet hat, und endlich 5) dass weder dieses Verhältniss noch das Verhältniss zwischen dem Wachsthum der „todten" Jahre und dem Wachsthume der Bevölkerung an sich irgend welche Aufschlüsse über das Zu- oder Abnehmen des allgemeinen Wohlstandes in einem Lande zu geben vermag. Die Sätze 4 und 5 sind gegen eine Theorie und Hypothese von Engel gewendet („todte" Jahre = der Anzahl der von den Verstorbenen eines bestimmten Jahres zugebrachten Lebensjahre, — „lebende" Jahre = der Anzahl der von der jeweiligen Generation durchlebten Jahre).

Der Verfasser sucht ein positives Spiegelbild der persönlichen Zustände der seit 1816 so stark angewachsenen Bevölkerung in der Gestaltung der Kindersterblichkeit zu gewinnen: Er sagt S. 26:

„Vor Allem muss sich, wie ich glaube, die Zu- oder Abnahme des in einem Lande herrschenden Wohlstandes in dem Absterben der Kinder bemerkbar machen. Denn, während bei den Erwachsenen offenbar neben ihren wirthschaftlichen Verhältnissen, auch die in ihnen gährenden Leidenschaften, ihr Temperament, das ihnen beschiedene Glück oder Unglück und hunderterlei andere Umstände von Einfluss sind, ihr Leben zu kürzen oder zu verlängern, darf man bei den in ihren ersten Lebensjahren stehenden Kindern im Allgemeinen annehmen, dass, ausser der körperlichen Gesundheit, welche ihnen die Eltern mit in das Leben gegeben haben, fast allein und ausschliesslich die wirthschaftlichen Verhältnisse der Letzteren, d. h. die leibliche Pflege, Nahrung, Bettung, Kleidung, sowie die ärztliche Behandlung, welche diese, in Folge jener Verhältnisse, ihren Kindern zu geben vermögen, entscheidend sind, um Krankheit und Tod von ihrem Lager zu scheuchen. Und aus diesem Grunde wäre es hier von besonderer Wichtigkeit, wenn man die wirkliche Absterbeordnung gerade der Kinder für die verschiedenen Perioden des in Rede stehenden Zeitraumes genau zu prüfen und festzustellen vermöchte."

Auch dieser Massstab ergiebt nach den Bestimmungen Neumanns keine günstigen Resultate, soferne er findet, dass die Zahl derjenigen, welche unter 10.000 Geborenen muthmasslich das erste, bez. das dritte

Lebensjahr erreichen, seit 1816—1860 stetig abgenommen habe (nämlich von 8326 auf 8215, bez. 7494 auf 7179). Verschiedene Einwürfe, um dieser Entwicklung etwa eine günstigere Auslegung zu geben, widerlegt sich der Verfasser selbst, und kommt zu dem Schlusse:

„Nach alledem bleibt offenbar nur zweierlei übrig anzunehmen. Entweder nämlich ist die bessere wirthschaftliche Lage, in der sich die Bevölkerung heute im Allgemeinen unzweifelhaft befindet, von derselben nicht benutzt, um auf die Kinder eine bessere Pflege und Sorgfalt zu verwenden. Oder aber, es sind — trotz dieser besseren Pflege — die Gefahren, denen das Leben der Letzteren ausgesetzt ist, um deswillen grössere geworden, weil ihre ursprüngliche Lebensfähigkeit, d. h. die Körperconstitution, mit der sie die Welt betreten — sei es vielleicht um der schwächeren Constitution der Eltern willen, sei es aus anderen Gründen — im Laufe der Zeit eine schwächere geworden ist. Welcher dieser Fälle indessen eingetreten ist, und welches im Einzelnen die hiebei massgebenden Momente gewesen sind — soll hier nicht weiter untersucht werden. Diese Frage zu lösen, bleibt noch eine hohe und schwierige Aufgabe der preussischen Statistik. Und es wird sich dieselbe hiebei insbesondere auf die provinziellen und örtlichen Ergebnisse der Bevölkerungsaufnahmen zu stützen haben, welche bisher nicht ausreichend veröffentlicht sind."

—e. Von den **Mittheilungen** der k. k. statistischen Centralcommission **aus dem Gebiete der Statistik** — ist das 3. Heft des 12ten Jahrganges erschienen. Es veröffentlicht die Verhandlungen der Centralcommission im Jahr 1865 und giebt u. A. Bericht von dem Abschied, welchen der Altmeister im Felde der österreichischen amtlichen Statistik, Freiherr von Czörnig, mit diesem Jahre von seinem bisherigen verdienstvollen Wirkungskreis genommen hat. Ausser der Mittheilung hierüber werden insbesondere die beigegebenen vergleichenden Karten über den Transitverkehr Oesterreichs 1845 und 1863 interessiren. Die Wirkung der Eisenbahn tritt auf diesen Karten frappant hervor, einerseits in der Verödung, welche im Transite über Tyrol und Vorarlberg seit 1845 eintrat, andrerseits in der Hebung des über Triest sich bewegenden Transites. Die Karten scheinen von Herrn Hofsecretär Schmitt verfertigt und über Anregung der Karten entstanden zu sein, welche Herr Minard von Paris über die Absazorte der englischen Steinkohle im J. 1860, über die Bezugsquellen der Baumwolle 1858 und 1863, und über einige Specialitäten des französischen Transportwesens verfasst hat. Die Karten über den östr. Transitoverkehr fanden den höchsten Beifall der versammelten Centralcommission. — Wir ergreifen diesen Anlass, um auf zwei andere neuere Publicationen der Centralcommission: Der österreichische Bergwerksbetrieb 1866 und das (nun im